

Grundsatzprogramm – Frauen*spezifisch

Das Bild, das die Öffentlichkeit von Wohnungslosigkeit hat, ist männlich* geprägt. Das spiegelt sich auch bei den (politischen) Entscheidungsträger*Innen und vorhandenen Unterstützungsangeboten wider. Das bestehende (gemischtgeschlechtliche) Angebot orientiert sich zu einem großen Teil an männlichen* Bedürfnissen und Lebenswelten und erreicht Frauen* nur marginal. Weiblich* Wohnungslose finden, mit wenigen Ausnahmen, Unterstützung, die nicht oder nur unzureichend auf ihren speziellen Bedarf abgestimmt ist.

- Weibliche* Wohnungslosigkeit ist nur selten offensichtlich. Frauen* verbergen ihre Not. Man spricht von der "versteckten" Wohnungslosigkeit. Die Wohnungslosenhilfe muss daher besonders darauf abzielen, Frauen* in versteckter Wohnungslosigkeit zu erreichen und bei der Verbesserung ihrer Lebenssituation ansetzen.
- Die Angebote der Wohnungslosenhilfe müssen betroffenen Frauen* einen verlässlichen Schutzraum bieten. Sie sollen anonym und kostenfrei sein.
- Adäquate frauen*spezifische Einrichtungen für die unterschiedlichen Zielgruppen sind zu schaffen und Lücken im vorhandenen Betreuungsnetz zu schließen, indem ein bedarfsgerechtes Angebot für Migrant*innen, (Zwangs-) Prostituierte, psychisch kranke Frauen*, suchtkranke Frauen* usw. geschaffen wird. Niederschwellige Angebote sind dabei zu forcieren.
- Die Bedürfnisse der von Wohnungslosigkeit betroffenen Kinder sind in den einzelnen Einrichtungen speziell zu beachten und zu berücksichtigen.
- Es ist die Aufgabe der Wohnungslosenhilfe mit geeigneten Konzepten das bestehende (gemischtgeschlechtliche) Angebot frauen*gerecht zu adaptieren.
- Neu geschaffene Einrichtungen müssen von Beginn an auf die Bedürfnisse von Frauen* zugeschnitten werden. (Frauen* als deklarierte Zielgruppe).
- Es ist die Aufgabe der BAWO und allen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, die Wohnungslosigkeit in der Öffentlichkeit zu thematisieren und einer Stigmatisierung aktiv entgegenzuwirken.